

Nachhaltigkeit – Begriff

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ hat seine Ursprünge in der Forstwirtschaft. 1560 enthält die kur-sächsische Forstordnung in Bezug auf den Holzbedarf für Bergwerke die Forderung [1]

*„... daß den Untertanen und Bergwerken, soviel möglichen und die Gehölze ertra-gen können, eine währende Hilfe, auch eine unseren Ämtern **eine vor und vor bleibende und beharrliche Nutzung** bleiben möge.“*

Hans von Carlowitz fordert 1713 eine „nachhaltende Nutzung“ der Wälder und Georg Ludwig Hartig formuliert 1795 [1]:

„Nachhaltigkeit der Nutzung“ bezeichnet eine Bewirtschaftungsweise der Wälder, bei der immer nur so viel Holz entnommen wird, wie nachwachsen kann, so dass der Wald nie ganz abgeholzt wird, sondern sich immer wieder regenerieren kann.“

Der Begriff wurde dann unter anderem aufgegriffen

- von Dennis L. Meadows in „Die Grenzen des Wachstums“ (1972)
- und später in der Agenda 21 (1992).

Im englischen Sprachraum – so auch im Originaltext der Agenda 21 – werden für „Nachhaltigkeit“ bzw. „nachhaltig“ die Wörter „sustainability“ bzw. „sustainable“ verwendet. Dies bedeutet „auf Dauer angelegt“ oder „auf Dauer durchzuhalten“.

Bezogen auf Wasser hat nachhaltige Ressourcen-Nutzung zwei Hauptaspekte, nämlich

- einen quantitativen Aspekt, nach dem auf Dauer nicht mehr Wasser genutzt werden kann und darf, als sich im natürlichen Kreislauf erneuert. Eine dauerhafte Übernutzung führt zum Austrocknen des genutzten Gewässers, z.B. zu irreversiblen Grundwasserabsenkungen. Das zulässige und auf Dauer mögliche Maß der Ressourcennutzung wird demnach durch das nutzbare Wasserdargebot (vgl. DIN 4046) definiert und begrenzt.
- einen qualitativen Aspekt, nach dem die Gewässer vor Verunreinigung geschützt werden müssen. Wasserverschmutzungen zerstören die Natur und beeinträchtigen die Nutzbarkeit des Wassers – vor allem wenn es um Trinkwasser geht.

Die dauerhafte, also nachhaltige Nutzung der Ressource „Wasser“ setzt also ihren qualitativen und quantitativen Schutz voraus.

Die öffentliche Wasserversorgung ist in Deutschland eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge (vgl. Grundgesetz, Artikel 28). Der Begriff „Daseinsvorsorge“ enthält den Sachverhalt, dass es um die dauerhafte Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Menschen und somit um vorsorgliches, vorausschauendes Handeln geht – eben um Nachhaltigkeit.

Das moderne Verständnis von Nachhaltigkeit umfasst die Aspekte Ökologie, Ökonomie und Soziales (vgl. [1]). Für den Bereich der Wasserversorgung sind wasserwirtschaftliche bzw. hydrologische, ökologische, ökonomische, versorgungstechnische und soziale Aspekte maßgeblich (vgl. Statement „Nachhaltigkeit in der Wasserversorgung“).

Quellenhinweis:

[1] <http://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit/>